

## Im Namen des Teufels die rote Kuh ihres Sohnes vergiftet

### Rinteln

#### Denkmal für die Opfer der Hexenprozesse vorgeschlagen zum Reformationsjubiläum

Als Magdalena Meyers in Rinteln verhaftet wird, wirft ihr der Ankläger vor: sie sei schon seit 20 Jahren als Hexe bekannt. Der Rat der Stadt lässt sie martern. Auf der Folterbank legt Magdalena Meyers, die Witwe des Hoppenstock, ein Geständnis ab: sie hätte die Zauberkunst schon als unmündiges Kind mit 6 oder 7 Jahren gelernt. Gott und seine heiligen Sakramente habe sie verleugnet und die Sterne am Himmel. Schließlich hätte sie die rote Kuh ihres Sohnes vergiftet und daraus schwarzes Pulver gemacht. Ihr Teufelsbuhle (Gemahl) habe sich Hans Federbusch genannt.



Folterszene (mit Folterstock und Fingerschlägen), Holzschnitt, Anonym. Flugblatt 16. Jh.

Der Ankläger fordert am 8. Juli 1654: Durch den Abfall von Gott und Gemeinschaft mit dem leidigen Satan sei sie zu wohlverdienter Strafe und den anderen zum Exempel an Leib und Leben zu bestrafen. Schließlich ergeht das Urteil: So sprechen wir Bürgermeister und Rat der Stadt Rinteln, dass peinlich Angeklagtin wegen ihres Abfalls von dem lieben Gott gemachten Verbündnis, dass sie zum Tode abzustrafen und hinzurichten sei.



Flugblatt Verbrennung von drei Hexen in Derneburg, 1555, Flugblatt, 16. Jahrhundert

Magdalena Meyers ist in der Universitätsstadt Rinteln eines von mindestens 39 Opfern der Hexenprozesse, dazu drei Prozesse gegen Hexenmeister.



Altes Universitätsgebäude Rinteln (um 1850) vor Abriss

[https://de.wikipedia.org/wiki/Universit%C3%A4t\\_Rinteln#/media/File:Uni\\_Rinteln\\_1850.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Universit%C3%A4t_Rinteln#/media/File:Uni_Rinteln_1850.jpg)

Beglaubigt wird das Urteil von den Rechtsgelehrten der Universität zu Rinteln. Die Juristen der Universität verstärkten durch ihre "Beratung" von Stadt und Amtsgerichten im ganzen Nordwesten die Hexenprozesse. Zwischen 1621 und 1675 sind rund 400 "Gutachten" überliefert, die durchweg die rücksichtslose Verfolgung von vermeintlichen Hexen und Hexenmeistern anordneten.

2010 machte der Lions Club der Stadt Rinteln das Angebot, ein Denkmal zu stiften, um an Magdalena Meyers und die anderen Opfer der Hexenprozesse zu erinnern. Der Rintelner Künstler Eg Witt entwarf die "Hexenflamme", eine 3,5 Meter hohe Sandsteinskulptur. Doch bisher ist das Mahnmal noch nicht aufgestellt worden.



Entwurf von Eg Witt: "Hexenflamme"

Nun schlug der pensionierte Pfarrer Hartmut Hegeler vor, im Jahr des Reformationsjubiläums der Opfer der Hexenverfolgung zu gedenken: "Die Hexenverfolgungen begannen in Rinteln erst, nachdem die Reformation 1559 Einzug hielt." Deswegen sollte zum 500. Jahrestag der Reformation den Opfern in einem Gedenkgottesdienst die Christenehre zurückgegeben und

ein Gedenkstein für sie aufgestellt werden. Hegeler erinnert daran, dass diese Menschen im Namen von Jesus Christus verurteilt wurden, der selber unschuldig gefoltert und hingerichtet wurde. Hegeler erteilte Religionsunterricht in der Berufsschule. Durch Anfragen seiner Schülerinnen begann er sich mit dem Thema Hexenprozesse zu beschäftigen.



Pfarrer Hartmut Hegeler (Foto privat)

Zwar führten weltliche Gerichte die Hexenprozesse durch – wie in Rinteln der Stadtrat. Aber Luther hatte die Obrigkeit ausdrücklich dazu aufgefordert, die angeblichen Hexen scharf zu bestrafen und hinzurichten. Martin Luther sagte: "Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an." Im Jahr des Reformationsjubiläums ist es für viele schockierend, wenn sie von Luthers Predigten zur Hexenverfolgung lesen, und sie können nicht mehr nachvollziehen, dass im Namen des Evangeliums unendliches Leid über viele Unschuldige und ihre Familien gebracht worden ist.

Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann.



Zwei Hexen zaubern ein Unwetter, Holzschnitt, Ulrich Molitor, De lamiis et phitonicis mulieribus, Köln 1489

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und

durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Ihre Familien wurden in tiefstes Unglück gestürzt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht sind nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Viele Hexenprozessakten bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Hegeler schlägt der Stadt und der Kirche in Rinteln vor, Magdalena Meyers und die anderen Opfer in einem symbolischen Akt moralisch zu rehabilitieren: "Dies ist eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit. Im Jahr des Reformationsjubiläums ist es die historische Chance, ein Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen."

Quelle: Hexenprozesse Rinteln.

Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995  
Rinteln Grafschaft Schaumburg. Magdalena Meyers, Witwe des Hoppenstock, S. 716-720